

		Sicherungsklasse SG 1	Sicherungsklasse SG 2	Sicherungsklasse SG 3	Sicherungsklasse SG 6
Überwachung durch VdS-anerkannte EMA, VÜA	SE:	Individuell, je nach Gefährdung Überwachung durch EMA Klasse B-SG1. Der Einsatz einer VÜA der VdS-Klasse B ist individuell mit dem Versicherer abzustimmen.	Individuell, je nach Gefährdung Überwachung durch EMA Klasse B-SG2. Der Einsatz einer VÜA der VdS-Klasse B ist individuell mit dem Versicherer abzustimmen.	Individuell, je nach Gefährdung Überwachung durch EMA Klasse C-SG3. Der Einsatz einer VÜA der VdS-Klasse C ist individuell mit dem Versicherer abzustimmen.	EMA Klasse C-SG6 mit kompletter Außenhautüberwachung, ggf. ergänzt durch Überfallmelder. Der Einsatz einer VÜA der VdS-Klasse C ist individuell mit dem Versicherer abzustimmen.

19.2 Sicherungsklasse SG 4

Die Sicherungsempfehlungen entsprechen denen der Sicherungsklasse SG 2; Sicherungsmaßnahmen sind entsprechend durchzuführen.

Abteilungen mit einem besonders gefährdeten Warensortiment und Läger sind jedoch schwerpunktmäßig mit mechanischen Sicherungen und elektronischen Überwachungsmaßnahmen nach Sicherungsklasse SG 3 zu sichern.

Besonders gefährdete Warensortimente sind z. B.:

- Antiquitäten/Kunstgegenstände
- Brillen, optische Geräte
- Elektronische Geräte/Bauelemente
- Film- und Fotogeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik, z. B. Fernseh-, Radio-, Videogeräte
- IT-Technik, z. B. Computer, Notebook
- Juwelierwaren
- Kommunikationsgeräte/Telefone/Mobiltelefone
- Lederbekleidung und -waren
- Orientteppiche
- Parfümerie/Kosmetik
- Pelzwaren
- Spirituosen
- Sportartikel/Sportgeräte
- Tabakwaren und Raucherutensilien
- Waffen

ggf. einschließlich Zubehör.

19.3 Sicherungsklasse SG 5

Anforderungen an die Sicherungsklasse SG 5 sind in den Sicherungsrichtlinien Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen, VdS 2472 festgelegt. Diese schließt auch die banktypischen Bargeldleistungen außerhalb von Kreditinstituten ein.

Bargeldleistungen werden nicht nur von Kreditinstituten sondern auch von branchenfremden Handelsbetrieben erbracht. Daraus ergeben sich Veränderungen in der Risikobewertung. Die daraus resultierenden Anforderungen an die mechanische und elektronische Absicherung sind durch den Versicherer festzulegen. Dabei dienen die Sicherungsrichtlinien Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen, VdS 2472 zur Orientierung.

Zu unterscheiden sind:

Bankagenturen

Es erfolgt mittels banküblicher Geldbe- und Geldverarbeitungstechnik die Aus- und Einzahlung von Bargeld. Hierfür werden größere Bargeldbestände in den der Agentur zuzurechnenden Wertbehältnissen aufbewahrt.

Kooperationsagenturen

Es erfolgt keine Trennung der Bargeldbestände des Handelsbetriebes (Kooperationspartner). Die Auszahlung von Bargeld kann über Bargeldautomaten oder einfache Kassensysteme erfolgen. Legitimiert sich der Kunde über ein elektronisches Zahlungsmittel (z. B. Debit-Karte) erhält er die Möglichkeit, eine bestimmte Bargeldsumme über den Weg eines Wechselgeschäftes zu erhalten. Diese Summen sind limitiert. Der Bargeldbestand des Einzelhändlers wird um die im Wechselgeschäft übliche Gesamtbargeldmenge erhöht.

Sicherungsklasse 3

Bezeichnung		Auflagen
Wände, Fußböden, Decken, Dächer,	SE	Feste Bauweise
Türen	SE	Einbruchhemmende Tür Klasse A
	NK:	- Rollladen Klasse A oder - Gittertür mit zertifizierter einbruchhemmender Wirkung
Türblätter	SE	Einbruchhemmende Tür Klasse A
	NK:	Aufdoppelung - mit Stahlblech (z.B. 1mm dick) oder - mit schichtverleimtem Holz (z.B. 22mm dick) oder - mit Material vergleichbarer Stabilität oder - gegen Aufschieben gesichertes Schwenk-, Scheren-, Rollgitter mit einbruchhemmender Wirkung
Verschlusseinrichtungen von Türen und zugehörige Produkte (griffseitig)	SE	Einbruchhemmende Tür Klasse A
	NK:	An der Griffseite der Tür müssen mindestens drei Verriegelungspunkte vorhanden sein. Der primäre Verriegelungspunkt kann realisiert werden durch Montage von: - Schließsystem der Klasse B und Schließblech in hochwertiger Ausführung und ausreichender Länge (z.B. 30cm)
Sicherung innenliegender Bänder	SE	Einbruchhemmende Tür Klasse A
	NK:	Auf der Bandseite müssen mindestens drei mechanisch stabile Verbindungen zwischen Türblatt und -zarge gegeben sein. Diese Anbindung lässt sich realisieren durch: - stabile und in Türblatt und Türzarge verschraubte Türbänder oder weitere Verbindungspunkte, z.B. durch Montage von: - Querriegel in zertifizierter Ausführung (VdS-anerkannt) mit Schließzylinder der Klasse B)
Sicherung außenliegender Bänder	SE	Einbruchhemmende Tür Klasse A
	NK:	Auf der Bandseite müssen mindestens drei mechanisch stabile, von außen nicht demontierbare Verbindungen zwischen Türblatt und Türzarge gegeben sein. Diese Anbindung lässt sich realisieren durch: - Stabile und von außen nicht demontierbare in Türblatt und Türzarge verschraubte Türbänder.
Türen mit Ganzglastürblatt	SE	Absicherung einer Tür mit Ganzglastürblatt - vor oder hinter der Tür angebrachter Rollladen der Klasse A oder - Gittertür bzw. Rollgitter mit einbruchhemmender Wirkung
Automatiktüren	SE	Automatiktüren sollen nach Möglichkeit die gleichen Anforderungen an den mechanischen Widerstand erfüllen wie Türen der Klasse A. Elektrische Ansteuerungen sind so auszuführen, dass die unbefugte Betätigung ausgeschlossen ist.
Schiebetor, Falt- und mehrflügelige Tore, Rolltore	SE	Tore sollen möglichst der Klasse A entsprechen
Fenster/Fenstertüren, Feststehende Fenster (Schaufenster), Kellerfenster	SE	Einbruchhemmendes Fenster Klasse A oder bei festgesetztem Fensterflügel Einbruchhemmende Verglasung der Klasse EH 02.
Dachflächenfenster	SE	Abhängig von der Risikosituation (d.h. wenn leicht erreichbar) - zu sichern wie "Fenster" oder - Montage von mindestens zwei anerkannten Nachrüstprodukten gemäß VdS 2536 entsprechend der Montagehinweise des Herstellers.
Sonstige Gebäudeöffnungen	SE	Abhängig von der Risikosituation sollte sich die Sicherung an den Empfehlungen für "Türen" bzw. "Fenster/Fenstertüren" orientieren.
Bargeld, Wertpapiere u.ä.	SE	Zur Aufbewahrung sind je nach Höhe der zu lagernden Werte Wertbehältnisse mit entsprechenden Sicherheitsmerkmalen individuell mit dem Versicherer abzustimmen.
Überwachung durch VdS- anerkannte EMA, VÜA	SE	Individuell je nach Gefährdung Überwachung durch EMA Klasse CB-SG3. Der Einsatz einer VÜA der VdS-Klasse C ist individuell mit dem Versicherer abzustimmen.

SE: Sicherungsempfehlung
NK: Nachrüstmaßnahme

Quelle: VdS 2333
Stand: 12.2014